



Hans Christian Ströbele
Mitglied des Deutschen Bundestages

Hans Christian Ströbele, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

Herrn
Wolfgang Thierse
Präsident des Deutschen Bundestages

Im Hause
Per Fax 70945

Dienstgebäude:
Dorotheenstr. 101
Zimmer JKH 1.622
10117 Berlin
Tel.: 030/227 71503
Fax: 030/227 76804
Email:
hans-christian.stroebele@bundestag.de
WWW :
gruene-fraktion.de/rsvgn/rs_dok/0,,804,00.htm

Wahlkreisbüro:
Dresdener Straße 10
10999 Berlin-Kreuzberg
Tel.: 030/61 65 69 61
Fax: 030/39 90 60 84
Email:
hans-christian.stroebele@wk.bundestag.de

Berlin, den 14.3.2002

Gebrauch des Briefkopfes mit Bundesadler

Sehr geehrte Herr Kollege Thierse,

ich erwäge, im Rahmen meiner Direktkandidatur zum 15. Deutschen Bundestag einen Brief mit dem Bundesadler an die Wählerinnen und Wähler meines Wahlkreises zu richten. In Kenntnis des diesbezüglichen Beschlusses Nr. 13/5 des 1. Ausschusses des Bundestages vom 10.10.1996 sowie der Mitteilungen des Präsidiums des Bundestages vom 10.12.1984 und 30.1.1997 bitte ich um verbindliche Mitteilung, ob gegen dieses Vorhaben aufgrund meiner Verhaltenspflichten als Abgeordneter oder aus sonstigen Gründen Bedenken erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Christian Ströbele

21-MAR-2002 15:27

FACHBEREICH PARLAMENTSREC

+49 30 227 35046 S.01

DEUTSCHER BUNDESTAG
- Verwaltung -
Parlamentarische Dienste
- Fachbereich Parlamentsrecht -

11011 Berlin, den 21. März 2002
Platz der Republik 1

Famruf: (030) 227-32648 / 35148
Telefax: (030) 227-35046
e-mail: vorzimmer@pd19.bundestag.de

Vfg.

1.
Herrn
Hans Christian Ströbele, MdB

im Hause

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

im Auftrag des Präsidenten des Deutschen Bundestages danke ich für Ihr Schreiben vom 14. März 2002. Auf Ihre Frage, ob Bedenken gegen Ihr Vorhaben bestehen, im Rahmen Ihrer Direktkandidatur zum 15. Deutschen Bundestag einen mit dem Bundesadler versehenen Brief an die Wählerinnen und Wähler Ihres Wahlkreises zu richten, kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Eine ausdrückliche gesetzliche oder geschäftsordnungsrechtliche Regelung hinsichtlich der Verwendung des Bundesadlers durch die Mitglieder des Deutschen Bundestages besteht nicht. Nach den Ihnen bekannten Hinweisen des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung vom 10. Oktober 1996, die die mit Rundbrief des Bundestagspräsidenten vom 10. Dezember 1984 bekannt gegebenen Regelungen für den Gebrauch von Briefköpfen mit dem Bundesadler ergänzen, darf der Bundesadler bei mandatsbezogenen Angelegenheiten benutzt werden. Als mandatsbezogene Angelegenheiten werden auch solche Tätigkeiten verstanden, die der Werbung für politische Auffassungen und Positionen dienen sollen. In diesem Rah-

21-MAR-2002 15:27

FACHBEREICH PARLAMENTSREC

+49 30 227 36846 5.02

2

men der Mandatsausübung bewegt sich auch die von Ihnen vorgesehene Verwendung des Bundesadlers zum Zwecke der Mandatswerbung.

Gegen Ihr Vorhaben bestehen damit keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

(Susanne Linn)

2. Vor Abgang Kopie Direktorbüro

3. z.d.A. 1301-A1

21/3